



POSTANSCHRIFT Bundesministerium für Bildung und Forschung, 11055 Berlin

Franziska [REDACTED]
[REDACTED]

ausschließlich elektronisch:
[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Kapelle-Ufer 1, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18 57-5688

FAX +49 (0)30 18 57-8 5688

BEARBEITET VON Dr. A. Haase

E-MAIL armin.haase@bmbf.bund.de

HOME PAGE www.bmbf.de

DATUM Berlin, 02.03.2023
[REDACTED]

BETREFF **Zugang zu amtlichen Informationen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)**

hier: Bescheid nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG)

BEZUG Ihr Antrag vom 06.02.2023

ANLAGE

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

vielen Dank für Ihren Antrag auf Informationszugang vom 06.02.2023 zur Energiepreispauschale für Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler. Darin erbitten Sie eine „Übersicht aller [...] beteiligten Institutionen, Ministerien, Abteilungen und Organisationen mit deren korrespondierenden inhaltlichen, organisatorischen und thematischen Zuständigkeiten im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung der Soforthilfe für Studierende.“

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) arbeitet gemeinsam mit dem Land Sachsen-Anhalt, welches die Federführung für die Entwicklung der Antragsplattform zur Beantragung der Einmalzahlung innehat, an der Umsetzung des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes (EPPSG). Wir verstehen Ihren Antrag dahingehend, dass Sie diejenigen Stellen benannt haben möchten, die an der Vorbereitung und der Umsetzung der Einmalzahlung für Studierende sowie Fachschülerinnen und Fachschüler in einer Art und Weise aktiv beteiligt waren oder sind, die zu einem unmittelbaren Kontakt mit dem BMBF geführt hat.

Die beantragten amtlichen Informationen werden Ihnen in dem aus der Begründung ersichtlichen Umfang erteilt.

Begründung:

TELEFONZENTRALE +49 (0)228 99 57-0 oder +49 (0)30 18 57-0
FAX-ZENTRALE +49 (0)228 99 57-83601 oder +49 (0)30 18 57-83601
E-MAIL-ZENTRALE bmbf@bmbf.bund.de

Gemäß § 1 Abs. 1 IFG haben Sie einen Anspruch auf die begehrten Informationen, soweit es sich um amtliche Informationen handelt. Amtliche Informationen sind § 2 Abs. 1 IFG alle amtlichen Zwecken dienende Aufzeichnungen, unabhängig von der Art der Speicherung. Entwürfe und Notizen, die nicht Bestandteil eines Vorgangs werden sollen, gehören nicht dazu. Unter Berücksichtigung dieser Grundsätze werden mit diesem Bescheid folgende amtlichen Informationen erteilt:

Federführend bei der Umsetzung eines digitalen Portals im Vollzug des Studierenden-Energiepreispauschalengesetzes (EPPSG) sind das BMBF und das Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt.

Soweit dem BMBF bekannt, sind die nachfolgend genannten Institutionen an der Vorbereitung und Umsetzung der Energiepreispauschale beteiligt:

Am Gesetzgebungsverfahren beteiligten sich, z.B. durch Stellungnahmen im Rahmen der Ressortabstimmung, der für das Verfahren im Bundesrat abgegebenen Protokollerklärung oder der Prüfung der Rechtsförmlichkeit, neben dem BMBF:

Bundeskanzleramt (BKAmT)

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)

Bundesministerien der Finanzen (BMF)

Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)

Bundesministerium der Justiz (BMJ)

Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS)

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)

Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB)

Nationaler Normenkontrollrat (NKR)

Stellungnahmen im Gesetzgebungsverfahren wurden abgegeben durch:

Hochschulrektorenkonferenz (HRK)

Deutsches Studierendenwerk e.V. (DSW)

freier Zusammenschluss von student*innenschaften e.V. (fzs)

Bundesverband Liberaler Hochschulgruppen (LHG)

Folgende Landesministerien sind mit der Vorbereitung und Umsetzung befasst:

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Baden-Württemberg)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst (Baden-Württemberg)

Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (Bayern)

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (Bayern)

Bayerisches Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (Bayern)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Berlin)

Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung (Berlin)

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Brandenburg)

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kultur (Brandenburg)

Senatorin für Kinder und Jugend (Bremen)

Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz (Bremen)

Senatorin für Wissenschaft und Häfen (Bremen)

Behörde für Wissenschaft, Forschung, Gleichstellung und Bezirke (Hamburg)
Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst (Hessen)
Hessisches Kultusministerium (Hessen)
Ministerium für Bildung und Kindertagesförderung (Mecklenburg-Vorpommern)
Niedersächsisches Kultusministerium (Niedersachsen)
Niedersächsisches Ministerium für Wissenschaft und Kultur (Niedersachsen)
Ministerium für Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-Westfalen)
Ministerium für Schule und Bildung des Nordrhein-Westfalen (Nordrhein-Westfalen)
Ministerium für Bildung (Rheinland-Pfalz)
Ministerium für Wissenschaft und Gesundheit (Rheinland-Pfalz)
Ministerium für Bildung und Kultur (Saarland)
Ministerium der Finanzen und für Wissenschaft (Saarland)
Ministerium für Bildung und Sport (Saarland)
Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit (Saarland)
Sächsisches Staatsministerium für Kultus (Sachsen)
Sächsisches Staatsministerium für Wissenschaft, Kultur und Tourismus (Sachsen)
Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt (Sachsen-Anhalt)
Ministerium für Infrastruktur und Digitales (Sachsen-Anhalt)
Ministerium für Allgemeine und Berufliche Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur (Schleswig-Holstein)
Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Thüringen)
Thüringer Wirtschafts- und Wissenschaftsministerium (Thüringen)

Die Abstimmung der Länder untereinander zur Umsetzung, insbesondere zu Fragen des bundesweiten Starttermins für die Antragstellung, erfolgt u.a. im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK).

Zu Fragen des Datenschutzes wurde seitens der Länder befasst:
Datenschutzkonferenz des Bundes und der Länder (DSK)

In Abstimmungsrunden unter Federführung des Landes Sachsen-Anhalt nehmen zudem Vertreterinnen und Vertreter folgender Institutionen teil:

Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OVGU)
Staatliches Studienseminar für das Lehramt an beruflichen Schulen (München)
Schleswig-Holsteinisches Institut für Berufliche Bildung (SHIBB)
Friedrich-Schiller-Universität Jena
Staatsbetrieb Sächsische Informatik Dienste (SID)
Schulverwaltungsprogramm Rheinland-Pfalz (SVP)
HIS Hochschul-Informationen-System eG
Regierung von Schwaben (RvS)

Hinsichtlich der Auszahlung ist beteiligt:
Bundeskasse

SEITE 4

Im Zuge der Vorbereitung und Durchführung beteiligte private Dritte:

]init[AG für digitale Kommunikation (IT-Dienstleister)

Redeker Sellner Dahs Rechtsanwälte Partnerschaftsgesellschaft mbB (Rechtsberatung)

Telemark Rostock Kommunikations- und Marketinggesellschaft mbH (Kommunikations- und Marketinggesellschaft)

neues handeln AG (Kommunikationsagentur)

Weitere Informationen im Sinne Ihrer Fragestellung liegen dem BMBF nicht vor.

Diese Antwort ergeht gebührenfrei.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. A. Haase